

Profitable Regiejagd, ein teurer Traum?

Der Bayerische Forstverein warb gemeinsam mit dem Waldbesitzerverband, dem Bauernverband und dem Bayerischen Gemeindetag in einer groß angelegten Veranstaltung am Montag, den 16. Mai 2011, in Hausen, Unterfranken, für die Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Waldreviere in Eigenregie.
Überschrift:

„Wie kann die Kommune das Jagdrecht in ihrem Wald nutzen?“

Die Ansichten zur Bejagung der gemeindeeigenen Waldreviere in Eigenregie sind sehr verschieden. Die Forstpartie plädiert dafür diese in Eigenregie zu bejagen, mit dem Vorwand so Verbißschäden zu verhindern. Der GStB aber warnt eindringlich mit überzeugenden Argumenten vor der Herauslösung gemeindeeigener Wälder aus den Jagdrevieren. Der WbV will bei Verpachtung das sog. „Rosenheimer Modell“ in den Pachtverträgen verankert haben, andere sehen darin den Grund für unerwünschte Probleme mit Jagdpächtern und der zu erwartenden Unverpachtbarkeit von Revieren. Der GStB favorisiert das bestehende Reviersystem. Die Forstpartie sieht in der herkömmlichen Verpachtung die vorsätzliche Schädigung der heimischen Wälder. Die Vertreter von Hausen, eine der wenigen Gemeinden in Bayern, die ihren Wald in Eigenregie bejagen, beschreiben die dadurch erzielten waldbaulichen Erfolge in den rosigsten Farben.

Die Zielrichtung der Veranstalter geht aus dem Einladungsschreiben des Bayerischen Forstverein, Bezirksgruppe Unterfranken, 97816, Lohr a. Main v. 20.04.2011 hervor, nämlich:

„Der Frage, ob und wie wir walddverträgliche Wildbestände in unseren Kommunalwäldern erreichen können, wird im Hinblick auf den insbesondere vom Klimawandel erzwungenen Waldumbau zentrale Bedeutung bekommen.“

Hier nun zu den einzelnen Vorträgen:

1. Vortrag Dr. Stefan Schaefer, Gemeinde und Städtebund Rheinland-Pfalz. Dort bestehe nach Einführung der Föderalismusreform zunehmendes Interesse der Gemeinden an einer Eigenbewirtschaftung der Kommunalwälder, **da im Wald bei Regie-Jagd kein Wildschaden zu bezahlen sei**. Allerdings sei die Eigenbewirtschaftung eher aus der Not geboren, denn:

„Sie finden in Rheinland-Pfalz keine Pächter mehr, wegen Biogas usw.“

Großflächiger Maisanbau ist eine Zeitbombe für den Pächter mit unwägbareren Kosten für Wildschäden, die im Laufe einer Pachtperiode von 9 oder 12 Jahren auf diesen zukommen können. In Rhl. Pf. spricht sich daher der GStB (Gemeinde + Städtebund) dafür aus, im Rahmen der Föderalismusreform, Energiemais, bzw. Energiepflanzen, durch Änderung des Jagdgesetzes den Status von „Sonderkulturen“ im Sinne von §32 Abs.2 BJagdG zu verleihen. Ein gesetzlicher Anspruch auf Wildschadenersatz würde dann für den Pächter entfallen. Doch die landwirtschaftlichen Organisationen lehnen dies entschieden ab. Sie bestreiten, dass die zunehmenden Schwarzwildbestände und die damit verbundenen Wildschäden maßgeblich dem Maisanbau anzulasten sind. Vielmehr wird die Verantwortung der Jagdausübungsberechtigten betont, durch intensive Bejagung für ein angepasstes Schwarzwildvorkommen zu sorgen. Nun ist aber lt. GStB für die Rentabilität von sog. Biogasanlagen von entscheidender Bedeutung, dass die Transportwege des Substrats nicht über 15 km betragen dürfen, weswegen in der Umgebung solcher Anlagen eine gravierende Veränderung der Landwirtschaftlichen Nutzung zu erwarten ist.

Im Vorfeld der anstehenden neuen Verpachtungsperioden sind Pächter in Rhf. Pfalz nicht mehr bereit, den Wildschadenersatz mit seinen unkalkulierbaren Risiken in vollem Umfang zu übernehmen.

Es droht in diversen Fällen die Unverpachtbarkeit der gemeinschaftlichen Jagdbezirke und in der Folge für Jagdgenossenschaften und Gemeinden die Notwendigkeit der Jagdausübung durch angestellte Jäger (§10 Abs.2 BJagdG). In einem solchen Fall aber trägt die Jagdgenossenschaft nicht nur die Verpflichtung der Jagdausübung, sondern auch den Wildschaden, die anfallende Jagdsteuer, den Pflichtbeitrag zur Landw. Berufsgenossenschaft für das Revier, den Aufwand im Zusammenhang mit der Wildverwertung bzw. Vermarktung.

Der GStB sieht in der Tatsache, dass Jagdbezirke in denen Anlagen zur Energiegewinnung entstehen sollen, quasi über Nacht ihren Wert für die Inhaber des Jagdrechts (Grundeigentümer) verloren haben, ein sehr ernst zu nehmendes Problem, dass nicht bagatellisiert werden darf.

Die von den Pächtern angestrebte Deckelung der Wildschäden wird vom GStB nicht favorisiert, weil dann der Pächter den Anreiz zur intensiven Bejagung, um Wildschäden zu vermeiden, verliere. Eher nehme man geringere Pachtpreise in Kauf.

Bei einer Verlagerung der Risiken auf die Jagdgenossen sei ein weiteres Problem zu berücksichtigen, nämlich dass über 90% der Jagdgenossen ihre Grundstücke an wenige Großbetriebe verpachtet hätten, dann aber bei Überschreitung der gedeckelten Schadensgrenze, den entstandenen Schaden auf ihren eigenen Feldern deren Pächtern zu ersetzen hätten. Das führe zu Unmut und störe den Gemeindefrieden. Bei Verpachtung sei es daher wichtig, die jagdlich wertvollen Gemeindewälder in den jagdbaren Flächen zu belassen. Werden indessen nur die Gemeindewälder in Eigenregie bewirtschaftet, um möglichen Wildschadensforderungen im Feld zu entgehen, verlieren die verbleibenden primär landwirtschaftlich genutzten Feldfluren privater Eigentümer für potentielle Pächter an Wert und dürften in der Konsequenz erst recht unverpachtbar werden, zumal nur auf dem Feld hohe Schäden durch das zunehmende Schwarzwild zu erwarten seien. „Eine Entwicklung, die so nicht gewollt sein kann.“

Glaut man den waldbaulichen Gutachten, dokumentieren diese gravierenden Wildschäden im Wald. Die Schäden überschreiten in Waldrevieren häufig die Jagdpachteinnahmen. Seit Jahren werden daher erhöhte Abschusszahlen festgesetzt und deren Erfüllung auch gemeldet. Gleichwohl zeige das nächste und übernächste Gutachten keine Verbesserung der Schadenssituation. Eine Steuerung der Schalenwildpopulation finde, speziell bei Rotwild, offensichtlich nicht statt. Ständige Streitigkeiten um Wildschäden in den Wäldern führe zu einer nachhaltigen Trübung der Verpächter-Pächter-Verhältnisse vor Ort und es entstehe der Eindruck, dass viele Pächter einen geeigneten Anlass suchen, um aus einem langjährigen Pachtverhältnis entlassen zu werden. Auch dies führe in letzter Konsequenz in Richtung Eigenbewirtschaftung.

Um dann auf ihre Kosten zu kommen, müssen Gemeinden bzw. Jagdgenossenschaften ein aktives „Jagdmarketing“ und die Vergabe entgeltlicher Jagderlaubnisscheine fördern. Auch Jagdtourismus in Form von „Jagderlebniswochen“ inkl. Jagdhütte, mit Einzelabschüssen von Trophäenträgern gegen Entgelt, müsse angeboten werden. Ein kompetenter Jagdleiter ist anzustellen. Wildvermarktung zugunsten der Kommune, alternativ Wildbretübernahme durch die Erleger.

Vorteile: Selbstbestimmung, Kontrolle des Abschussvollzugs, gezielte Bejagung an Schadensschwerpunkten, Regulierung überhöhter Schalenwildbestände. Minimierung von Wildschäden, keine Konflikte mit der erholungsuchenden Bevölkerung.

Nachteile: keine Pachteinnahmen, hoher Organisationsaufwand, kein Wildschadenersatz durch Jäger. ÖJV stelle fest: „Mit Eigenbewirtschaftung ist kein Geld zu verdienen, sondern nur Geld zu sparen.“

Aus vorgenannten Gründen werde man die Verpachtung so lange favorisieren und weiter betreiben,

so lange Jagdbezirke noch zu angemessenen Bedingungen zu verpachten seien, so Dr. Stefan Schaefer

2. Vortrag Michael Lechner, Vors. des Waldbesitzerverbandes, Holzkirchen in Obb.

Der WbV macht alles, von der Pflanzung bis zur Fällung (Wirtschaftliche Holzverarbeitung). Jäger haben die Jagd gepachtet, nicht den Wald. Grundsatz Wald vor Wild. Jagdzeiten für Rehbock an die der Geißen und Kitze angleichen (strafbare Fehlabschüsse verhindern). Abschaffung der Trophäenschau. Enge Zusammenarbeit mit Bund Naturschutz und ÄELF. Zwingend: Waldumbau in Mischwälder wegen Klimawandel. Das vormals praktizierte Waldbaumodell auf Basis des Fichtenreinbestands sei gescheitert. Jagdnutzung ökologisch und nur nach „Rosenheimer Modell“, revierweise Aussagen über die Waldverjüngung gefordert. Eigenbewirtschaftung ist bewährte Alternative zur Verpachtung. Jagd im Wald ist Dienstleistung am Wald. Anlage von Schussschneisen (Harvester).

3. Vortrag von Herrn Peter Weber, Gemeinderat und 2. Bgm. von Hausen und seit 1993 verantwortlich für die Bejagung der Eigenjagd Hausen, mit Selbstvermarktung des Wildbrets.

Fünf Jäger, einschließlich Weber, gehen dort auf 240 ha Gemeindewald kostenlos auf die Jagd und erlegen nach Abschussplan in drei Jahren 54 Rehe, (im Jagdjahr 6 Böcke, 6 Geißen, 6 Kitze = 18) das mache ca. 9 Rehe auf 100 ha Wald. Bei der Jagd gilt: Zahl vor Wahl, körperlicher Nachweis ist garantiert. Keine Fütterung des Wildes.

Gründe der Eigenbewirtschaftung ab 1993: Zu Zeiten der Verpachtung war der Rehwildbestand zu hoch. 60 ha Wald waren gezäunt und ständig Rehe im Zaun. **Pächter waren nicht mehr bereit zur Übernahme der ermittelten Wildschäden im Wald.**

Kommentar:

In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass im Herbst 1991 in einer gezäunten Kultur von beratendem Förster, Michael Hahn, in Hausen „Verbißschäden über Äserhöhe“ von 30.000,- DM errechnet wurden, die vom Jagdpächter bezahlt werden sollten. Nach Einschaltung des Landesjagdverband Bayern, wurde ein unabhängiger Diplom Forstwirt beauftragt den Wildschaden zu ermitteln. Dieser stellte seinerzeit einen Schaden von ca. DM 1.300,- fest. Die Kosten des Gutachtens lagen bei 1.800,- DM. Ungeklärt blieb, wer damals den Schaden verursacht hatte, da die abgeknickten Triebe über Äserhöhe lagen und die Zäunung sich als wilddicht erwies.

Forstbehörden, ÖJV, wie auch andere Wald- und Naturschutzverbände, versuchen bereits seit Jahren, Jagdgenossenschaften und Gemeinden zu motivieren, ihre Reviere nach dem sog. „Rosenheimer Modell“ zu verpachten.

Akzeptiert der Pächter das Modell, ist er verpflichtet z.B. für jede verbissene Tanne unter 50 cm Wuchslänge 50 Cent, ab einer Höhe von 100 cm 1,40 Euro, für Fegeschäden Euro 5,50 und bei Schältschäden zwischen 85 Cent bis 1,70 Euro je cm Stammdurchmesser zu bezahlen. Entschädigungsfähig sind alle Hauptbaumarten, allerdings nicht mehr als 6.000 Pflanzen pro ha.

Die Kosten des Aufnahmeverfahrens hat er ebenfalls zu tragen.

Wird dagegen das Revier in Eigenregie bewirtschaftet, berechnet sich die Gemeinde natürlich

nicht selbst ihre Wildschäden; dann gibt es schlicht und einfach keine Wildschäden mehr!

Die Kosten/Nutzen-Berechnung für das in Eigenregie bewirtschaftete Revier Hausen: Der Wildbreterlös beträgt rund 1.000,- € im Jahr. Das Schwarzwild ist jagdlich ohne Bedeutung da nur 1,50 €/kg. zu erzielen sind, zudem müsse man die Trichinenuntersuchung bezahlen. Hasen erlege man ca. 10 im Jahr und bekomme für einen 12,50 €.

Hinzu kommen die Erträge für den **Holzverkauf, Zuschuss vom Staat für Pflanzung ohne Zaun etc.**

Hausen hat ein Konto "Wald" eingerichtet. Die festen Kosten belaufen sich im Jahr auf ca. Euro 50.000,-, dazu zählen Zaunbau, Arbeitszeit, Traktor, Werkzeug usw., also alles was zur Waldbewirtschaftung erforderlich ist. Das Ergebnis der letzten 10 Jahre: „Es gebe Jahre mit einem Minus von 46.000,- € und Jahre mit 62.000,- € plus, das sei abhängig vom Holzverkauf.“

Der mögliche Erlös bei Verpachtung des Gemeindewalds läge um die 2.500,- €/Jahr, „Was machen da 1.000,- € Mehreinnahmen für Verpachtung aus?“ **Wildschaden entstehe für die Gemeinde nicht, da das Feld verpachtet sei.** „Es gibt keine sinnvolle Alternative zur Eigenbewirtschaftung der kommunalen Wald-Eigenjagden“, so der Referent Weber.

Kommentar:

Das ist eine sehr bemerkenswerte Jagdnutzungsberechnung in die der Holzverkauf mit eingebaut ist. Zudem sieht sie ganz anders aus, als die Modellberechnung auf Gemeindebriefbogen, die am 14. Juli 2006 anlässlich einer Waldbegehung verteilt wurde. Da hieß es noch: „Bei Verpachtung 40.000,- € Verlust für die Gemeinde, bei Regie 45.000,- € Gewinn im Laufe einer Jagdpachtperiode von neun Jahren“.

Nach den Vorträgen: Waldbegehung. 4 Busse voll, ca. 200 Männer und Frauen, nehmen, aufgeteilt auf mehrere Gruppen, an der Waldbegehung teil. An einer Lichtung, die als Wildacker vorbereitet wurde, fragt ein Teilnehmer den verantwortlichen Jagdleiter Weber, ob weitere Jäger auf den 240 ha Gemeindewald jagen würden, was das Kühlhaus gekostet habe, und wie das Verhältnis der Jäger in der Eigenjagd zu den BJV-orientierten Jägern sei? Weber: Die Kühlzelle sei in ein altes aufgelassenes Transformatoren- oder Wasserhäuschen eingebaut worden. Die Jäger hätten viel in Eigeninitiative gemacht, gekachelt, isoliert usw., die ganze Sache habe ca. 2.000,- € gekostet.

Zu Jägern des BJV bestehe kein Kontakt, der würde Hausen beobachten lassen und behauptete, dort schieße man alles tot; „doch haben wir uns nie über den Abschussplan hinaus bewegt oder mehr geschossen als genehmigt. Die organisierte Jägerschaft grenzt Jäger wie wir es sind natürlich aus, so werden wir von außenstehenden Revierpächtern nicht eingeladen, gelegentlich aber vom Forst.“

Einwand eines Teilnehmers der Exkursion: „Mitglieder des BJV hätten sicher nichts gegen Jäger, die an Regiejagden teilnehmen, doch sei vor fünf Jahren an gleicher Stelle eine Modellrechnung auf dem Briefbogen der Gemeinde Hausen verteilt worden, aus welcher hervorgeht, dass die Gemeinde bei Verpachtung ihrer Eigenjagd in neun Jahren 40.000,- € Verlust mache, bei Bejagung in Eigenregie dagegen 45.000,- € Gewinn. Das sei wohl eine abenteuerliche Berechnung mit der Ausgrenzung von Revierpächtern, die offenbar nur Kosten verursachen würden. Die Ausgrenzung, komme aber von Seiten der Eigenregie-Jäger aus Hausen.“

Die anwesenden Gemeindevertreter und Forstleute gingen nicht näher auf diesen Punkt ein.

Die Exkursion führt an eine ausgelichtete Stelle mit üppiger Naturverjüngung, auch Eichenverjüngung im

Umfeld von Alteichen. **Wo Licht ist, schießt alles im Übermaß auf.** Es gibt Diskussionen mit Veranstaltern und Teilnehmern vor Ort. Frage: „Seit Bewirtschaftung in Eigenregie wurden lt. Streckenlisten nicht mehr Rehe erlegt als zu Zeiten der Verpachtung, daher kann es theoretisch nicht weniger Verbiss geben.“ Antwort von Gemeinderat Schraud: „Wir wissen nicht, was der frühere Pächter in die Listen eingetragen hat, für unsere Abschüsse gibt es den körperlichen Nachweis.“

An einem weiteren Punkt mit Naturverjüngung und einer „Klima-Leiter“, auf der in Pflanzkübeln diverse Baumsprösslinge gezeigt wurden, die bei steigenden Temperaturen noch das zu erwartende wärmere Klima ertragen würden, referiert Forstmann Michael Hahn. Frage eines Exkursionsteilnehmers an Hahn: „Um diese beeindruckende Naturverjüngung hinzubekommen, haben Sie doch sicher nach Sprengmasten hier Licht und Luft geschaffen, ich denke dabei an den Artikel in der Main-Post Ende Dezember vergangenen Jahres“ („Rehe fressen den Wald nicht tot“). Antwort Hahn: „Ja, wir haben hier fünf Eichen entnommen und das Holz verkauft - **Ohne Licht geht es nicht.**“

Darauf ein älterer Forstmann: „Das muss aber weiter sehr sorgfältig gepflegt werden.“ Hahn: „Ja, wir haben in der Vergangenheit vieles falsch gemacht und man hatte für mich schon die blaue Bohne bereit gehalten.“ Der ältere Forstmann: „...und die Durchforstung muss von geschulten Leuten durchgeführt werden, die auch nach dem Laubfall unterscheiden können, um welche Baumarten es sich handelt.“ Hahn: „Ja, wir machen das jetzt alle 2-3 Jahre und durchforsten die Naturverjüngung, das kostet natürlich Zeit und Arbeit.“

Das war dann die Endstation der Exkursion und das Ende der Veranstaltung, die Teilnehmer fuhren mit den Bussen zurück zur Mehrzweckhalle.

Kommentar:

Im Zuge der Vorträge wurde deutlich, dass nach den Darlegungen der Forstpartie, wie auch den Gemeindevertretern von Hausen, Verbißschäden nur bei Eigenbewirtschaftung der Wälder verhindert werden, denn da sei die Reduktion des Waldschädling Reh gesichert. Der Nachweis, dass das Wild auch tatsächlich geschossen worden sei, ist durch die Vorlage des erlegten Wildes überprüfbar. Nur durch die sog. „Regiejagd“ sei Verjüngung ohne Zaun und ohne andere Schutzmaßnahmen möglich

Seit der Eigenbewirtschaftung wachse und gedeihe der Wald. So sei Jagd in Eigenregie der Schlüssel für erfolgreichen Waldbau. Verjüngung sei jetzt ohne Zaun möglich und dafür gibt es auch noch Subventionen. So ist im Exkursionsführer für den Gemeindewald Hausen zu lese: „...dass sich aufgrund geänderter jagdlicher Verhältnisse (Regiejagd) eine Eichennaturverjüngung gut etablieren konnte“. „Alle örtlich vorhandenen Baumarten des Altbestandes verjüngen sich erfolgreich ohne Schutzmaßnahmen.“

Ganz anders sei es bei Verpachtung der Kommunalwälder an Jäger. Diese würden das Wild hegen, nicht aber reduzieren. Die Erfüllung der Abschusspläne sei nicht kontrollierbar. So schrieben Jagdpächter in ihre Abschusslisten was sie wollen, nur nicht das, was sie nach Auffassung der Regiebefürworter nach den Vorgaben des Abschussplans hätten erlegen müssen. In Folge seien die Wildbestände im Wald zu hoch, der Verbiss zu hoch, der Wildschaden zu hoch, die Kosten für den notwendigen Zaunbau zu hoch und durch den Klimawandel die Temperaturen zu hoch. Man sieht, der „schwarze Peter“ befindet sich in den Händen der Jagdpächter.

Dass Dr. Stefan Schäfer, Referent des Gemeinde und Städtebund Rheinland Pfalz, ganz andere Gründe vorträgt, nämlich ständige Streitereien mit den Pächtern wegen angeblich zu hoher Wildschäden in den Wäldern, die Unverpachtbarkeit der Reviere im Zuge zunehmender Belastungen in Feld und Wald, die von den Pächtern nicht mehr alleine getragen werden wollen, trifft eher den Kern der Sache. Dr. Schaefer plädiert klar für den Erhalt des Reviersystems. Eigenregie nur im Notfall, wenn wegen unannehmbarer Vorgaben keine Pächter mehr zu finden sind.

Die Modelle der Eigenbewirtschaftung bringen zweifellos Vorteile für die dort kostenlos Jagenden. Sind es Forst- oder Gemeindebedienstete, kann Jagd gar „Dienst und harte Arbeit“ werden, die zu vergüten ist. Ein weiterer Vorteil ist, dass sich Wildschäden im Wald, die einen Pächter ein Vermögen kosten können, bei der Regiejagd praktisch in Luft auflösen, denn die Gemeinde berechnet sich natürlich nicht selbst ihre Wildschäden, z.B. nach dem Rosenheimer Modell. Ein weiterer Vorteil liegt in der Tatsache begründet, dass bei Regiejagden für eine sog. Naturverjüngung Subventionen fließen. Angeblich wird Naturverjüngung mit 1.000,- €/ha gefördert, maximal seien 10 ha jährlich förderbar. Gemeinden, die ihre Reviere verpachtet haben, sind offenbar von Fördergeldern für Naturverjüngung ausgenommen.

Die Waldbegehung mit Dokumentation der waldbaulichen Erfolge durch Jagd in Eigenregie, wurde in den Mai, dem Monat der aufschießenden Verjüngung und Vegetation verlegt, ganz im Gegensatz zu den staatlichen „Verbissaufnahmen“, die stets in der vegetationslosen Zeit durchgeführt werden.

Als letzte Erkenntnis der Großveranstaltung, die vom Bayerischen Forstverein Lohr initiiert wurde, ist zu vermerken, dass überall dort, wo bereits in den vergangenen Jahren Forst, Naturschutz und andere ideologisch geprägte Interessenverbände ihre Vorstellungen besonders berücksichtigt haben wollten, Feindseligkeit, Missgunst, bis hin zum „Flächenbrand in Bayern“ entstanden.

Das zeigt sich auch bei den Ergebnissen in Sachen Verbissaufnahme, den Hochrechnungen angeblich entstandener Schäden, dem „Waldsterben“, wie auch der Klimaveränderung, deren Ursache nach wie vor bei Wild und Jägern festgemacht werden.

Wo Jagdgenossen und Pächter gedeihlich zusammenarbeiten, läuft es seit Jahr und Tag für alle Beteiligten anstandslos und zufriedenstellend.

Dann sei noch auf den Main-Post Artikel vom 29.Dezember 2010 verwiesen, in dem zu lesen ist, dass falsche Behauptungen wie: „Rehherden fressen unseren Wald kaputt“, „Ohne Zaun keine Verjüngung“ auch durch ständige Wiederholungen und gefälschte Statistiken nicht wahrer werden.